

**Festsetzung des Wirtschaftsplanes
für den Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgung“
der
Stadt Tengen für das Wirtschaftsjahr 2018
01. Januar bis 31. Dezember 2018**

Aufgrund der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetz, i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 18.12.2018 den Wirtschaftsplan 2018 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

Erträge	568.500,-- €
Aufwendungen	547.300,-- €
Gewinn	21.200,-- €

2. Vermögensplan

Einnahmen	204.400,-- €
Ausgaben	204.400,-- €

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.	40.000,-- €
--	-------------

4. Verpflichtungsermächtigungen

0,-- €

5. Kassenkreditaufnahmen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	250.000,-- €
---	--------------

Mit Erlass vom 26. Juni 2018 teilt uns das Landratsamt Konstanz, Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt mit:

„Zum festgestellten Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes „Städtische Wasserversorgung“, ergeht folgende

V E R F Ü G U N G:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Städtische Wasserversorgung“

1. Die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 18. Dezember 2017 beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Jahr 2017 des Eigenbetriebes „Städtische Wasserversorgung“ wird gem. § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. § 96 GemO und § 12 Abs. 1 EigBG bestätigt.
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Höhe von **40.000,-- €** gem. §87 Abs. 2 GemO i.V.m. § 12 Abs.1 EigBG **genehmigt**.
3. Der festgesetzte **Höchstbetrag der Kassenkredite** in Höhe von **250.000,- €** wird gem. § 89 Abs. 2 GemO i. V. m. § 12 Abs. 1 EigBG **genehmigt**.

Der Wirtschaftsplan enthält ansonsten keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile.

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2018 liegt in der Zeit vom

16. Oktober 2018 bis 24. Oktober 2018 (einschließlich)

gem. § 81 Abs. 4 GemO öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus Tengen, Zimmer 24, auf.

Tengen, den 16. Oktober 2018

(Schreier, Bürgermeister)